



STADT BERCHING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 19.03.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:25 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses,
Pettenkoferplatz 12, 3. Stock, 92334 Berching

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Eisenreich, Ludwig

Mitglieder des Stadtrates

Altrichter, Melanie
Bauer, Wilfried
Bierschneider, Lothar
Brandmüller, Wolfgang
Burger, Regina
Christl, Jan-Joachim, Dr.
Donhauser, Franz, Dr.
Höffler, Andreas
Hollweck, Sieglinde
Leidl, Josef
Meissner, Christian Zweiter Bürgermeister
Merkert, Petra Dritte Bürgermeisterin
Meyer, Roland
Mirwald, Günter
Mosner, Daniel
Rackl, Manfred
Stadler, Maximilian
Stork, Werner
Zeller, Dietmar

Ortssprecher

Eibner, Harald
Fitz, Erna
Großhauser, Alois
Huber, Wolfgang
Pfaller, Silvia
Romano, Sven
Schlierf, Martin
Schmid, Christian

Seger, Joseph
Straubmeier, Konrad
Waldmüller, Siegfried
Zaigler, Michael

Schriftführer

Buchberger, Reinhard

Verwaltung

Kappl, Stephan
König, Christian
Lang, Manfred
Lindner, Thomas
Meixner, Markus
Platzek, Veronica
Rogoza, Christian
Sammüller, Bernd

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Wolfrum, Erhard

Ortssprecher

Beyer, Richard
Burger, Manuel
Hecker, Johann
Köbl, Benjamin
Lang, Tobias
Meil, Maria
Weidinger, Reinhard

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 20.02.2024
- 2 Finanzplan der Stadt Berching 2023 - 2027 - Beratung und Beschlussfassung **2024/740**
- 3 Haushaltssatzung 2024 der Stadt Berching mit Haushaltsplan und sämtlichen Anlagen - Beratung und Beschlussfassung **2024/741**
- 4 Grund- und Mittelschule Berching - Antrag von sieben Stadtratsmitgliedern zur Vergabe der Leistungsphasen 3 und 4 an das Planungsbüro SEHW unter Berücksichtigung des Konzeptes zur schrittweisen Umsetzung der 3 Bauabschnitte - Beratung und Beschlussfassung **2024/750**
- 5 Ernennung eines / einer Seniorenbeauftragten - Beratung und Beschlussfassung **2024/762**
- 6 Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gem. § 12 BauGB in Jettingsdorf auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 404 Gemarkung Sollngriesbach und Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren - Beratung und Beschlussfassung **2024/760**
- 7 1. Änderung und Erweiterung in Richtung Osten des Bebauungsplans "Industriepark Erasbach - Nord" - Beratung und Beschlussfassung **2024/752**
- 8 Antrag der Windpower GmbH auf Wechsel des Vorhabenträgers beim Solarpark Berching-Altmannsberg - Beratung und Beschlussfassung **2024/753**
- 9 Antrag der Südwerk GmbH auf Wechsel des Vorhabenträgers beim Solarpark Berching-Fribertshofen - Beratung und Beschlussfassung **2024/754**
- 10 Antrag der Südwerk GmbH auf Wechsel des Vorhabenträgers beim Solarpark Berching-Sollngriesbach - Beratung und Beschlussfassung **2024/755**
- 11 Antrag der Jurenergie eG auf Wechsel des Vorhabenträgers beim Solarpark Berching-Pollanten - Beratung und Beschlussfassung **2024/756**
- 12 Antrag der Jurenergie eG auf Wechsel des Vorhabenträgers beim Solarpark Berching-Rudertshofen - Beratung und Beschlussfassung **2024/757**
- 13 Antrag der Jurenergie eG auf Wechsel des Vorhabenträgers beim Solarpark Berching-Wattenberg - Beratung und Beschlussfassung **2024/758**
- 14 Berichte und Anfragen

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 20.02.2024

Einstimmig beschlossen

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 20.02.2024 wird genehmigt.

2 Finanzplan der Stadt Berching 2023 - 2027 - Beratung und Beschlussfassung

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 06.03.2024 über die Finanzplanung der Stadt Berching für die Jahre bis 2027 beraten und die Finanzplanung dem Stadtrat zur Beschlussfassung mit großer Mehrheit empfohlen.

Auf die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss wird verwiesen.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 18 Nein: 2

Der Finanzplanung der Stadt Berching bis 2027 wird zugestimmt.

3 Haushaltssatzung 2024 der Stadt Berching mit Haushaltsplan und sämtlichen Anlagen - Beratung und Beschlussfassung

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 06.03.2024 über die Haushaltsplanung 2024 der Stadt Berching beraten und dem Stadtrat die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung empfohlen.

Auf die entsprechenden Sitzungsunterlagen und den den Stadtratsmitgliedern vorliegenden Entwurf des Haushalts 2024 wird verwiesen.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 19 Nein: 1

Die Ansätze des Haushaltsplans 2024 mit seinen Anlagen werden nach Entwurf festgesetzt:

Verwaltungshaushalt:	27.357.300,-- €
Vermögenshaushalt:	11.180.000,-- €

Die Haushaltssatzung wird in der, diesem Beschluss als Anlage beigefügten Fassung erlassen.

4 Grund- und Mittelschule Berching - Antrag von sieben Stadtratsmitgliedern zur Vergabe der Leistungsphasen 3 und 4 an das Planungsbüro SEHW unter Berücksichtigung des Konzeptes zur schrittweisen Umsetzung der 3 Bauabschnitte - Beratung und Beschlussfassung

Auf den Antrag von 22.01.2024, der den Mitgliedern des Stadtrates vorliegt wird verwiesen.

Nachdem ihm aus den Reihen des Stadtrates die fachliche Kompetenz abgesprochen wurde, gibt Stadtratsmitglied Rackl bekannt, dass er sein Amt als Baureferent mit sofortiger Wirkung niederlegt.

Stadtratsmitglied Rackl stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, wonach über die Vergabe der Leistungsphasen 3 und 4 für den Bauabschnitt 1 sowie über die Vergabe der Leistungsphase 3 für den Bauabschnitt 2 und die weitere Beurteilung des Bauabschnittes 3 getrennt voneinander abgestimmt werden soll.

Der Antrag wird mit 3 Ja-Stimmen gegen 17 Nein-Stimmen abgelehnt.

Nach ausgiebiger Diskussion stellt Erster Bürgermeister Eisenreich den Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Beratung.

Dem Antrag wird mit 15 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen zugestimmt.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 17 Nein: 3

Die Planung der Leistungsphase 3 und 4 zum Neubau der Grund- und Mittelschule am jetzigen Standort wird an das Architekturbüro sehwa vergeben. Dabei ist das Konzept zur schrittweisen Umsetzung der Bauabschnitte 1 und 2 und späterer neuer Beurteilung des Bauabschnittes 3, ob ein Neubau oder eine Sanierung der beste Weg ist zu berücksichtigen.

Konkret soll die Leistungsphase 3 für die ersten beiden Bauabschnitte 1 und 2 bei allen an der Planung beauftragten Büros freigegeben werden. Die Leistungsphase 4 (= Bauantrag) nur für den BA 1.

Als nächster Schritt wird dann das Büro sehwa auch mit der Leistungsphase 4 für den BA 2 beauftragt.

5 Ernennung eines / einer Seniorenbeauftragten - Beratung und Beschlussfassung

Die Seniorenarbeit ist ein zentraler Baustein für eine familienfreundliche Gemeinde. In diesem Zusammenhang hat sich die Benennung eines / einer Seniorenbeauftragten zur Unterstützung der Seniorenarbeit in den letzten Jahren durchaus bewährt.

Nach dem Tod des bisherigen Amtsinhabers Stephan Zeller sollte ein neuer Seniorenbeauftragter / eine neue Seniorenbeauftragte aus der Mitte des Stadtrates benannt werden.

Einstimmig beschlossen

Zum / Zur neuen Seniorengenbeauftragten wird das Stadtratsmitglied und Dritte Bürgermeisterin Petra Merkert benannt.

6 Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gem. § 12 BauGB in Jettingsdorf auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 404 Gemarkung Sollngriesbach und Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren - Beratung und Beschlussfassung

Der Bau- und Umweltausschuss hat sich im Rahmen von Anträgen auf Vorbescheid bereits mit dem beantragten Flurstück 404 der Gemarkung Sollngriesbach in Jettingsdorf befasst. Im Jahr 2021 wurde ein Antrag für die Errichtung einer Halle für den Metallbau vom Bau- und Umweltausschuss und vom Landratsamt Neumarkt abgelehnt (vgl. Vorlage Nr. 2021/236). Im Jahr 2022 wurde zu einem Antrag auf Errichtung einer Stahlhalle für landwirtschaftliche Maschinen das gemeindliche Einvernehmen erteilt und vom Landratsamt Neumarkt aufgrund der vorliegenden landwirtschaftlichen Privilegierung des Vorhabens der Vorbescheid erteilt.

Allerdings macht es laut Aussage des Antragstellers nur Sinn, die Werkstatt für Metallverarbeitung auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 404 der Gemarkung Sollngriesbach zu errichten. Deshalb gab es im Vorfeld zu dem vorliegenden Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mehrere Gespräche mit der Bauamtsleiterin Frau Huber vom Landratsamt Neumarkt. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Realisierung des Bauvorhabens ohne die Schaffung von Baurecht durch die Stadt Berching (Aufstellung Bebauungsplan) baurechtlich nicht möglich ist. Eine Einzelbaugenehmigung kann auch bei Verschiebung der Halle in Richtung Westen nicht in Aussicht gestellt werden.

Herr Seger Stefan hat am 28.02.2024, eingegangen bei der Stadt Berching am 04.03.2024 einen Antrag auf Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) und für die Änderung des Flächennutzungsplans gestellt (siehe Antrag im Anhang). Über diesen Antrag hat die Stadt Berching gem. § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden.

Das Grundstück Fl.-Nr. 404 der Gemarkung Sollngriesbach ist im Eigentum des Antragstellers und hat eine Gesamtfläche von 5.107 m² (siehe beigefügten Lageplan). Es ist laut Antrag ein sogenannter Handwerkerhof mit Werkstatt für Metallverarbeitung und später eine Lagerhalle und ein Wohnhaus mit Garage geplant (siehe Antrag und Lageplan im Anhang). Im Osten des Grundstücks ist lt. Plan eine Streuobstwiese vorgesehen (eventuell für die erforderlichen Ausgleichsflächen in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde im Verfahren zu verwenden). Aus Sicht der Verwaltung und in Abstimmung mit dem Landratsamt Neumarkt wäre für den Gebietscharakter ein Gewerbegebiet (GE) festzusetzen. Das Wohnhaus des Antragstellers könnte dann als sogenanntes Betriebsleiterwohnhaus genehmigt werden.

Der Antragsteller hat sämtliche Kosten (Planung und Erschließung) zu tragen. Dies beinhaltet insbesondere die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren (stellt derzeit Streuobstwiese dar) und die Ausgleichsflächen.

Einstimmig beschlossen

Auf Antrag vom 28.02.2024 wird für die Schaffung von Baurecht auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 404 der Gemarkung Sollngriesbach in Jettingsdorf ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB mit der Gebietsart Gewerbegebiet (GE) aufgestellt und der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert. Sämtliche Kosten trägt der Antragsteller.

1. Änderung und Erweiterung in Richtung Osten des Bebauungsplans "Industriepark Erasbach - Nord" - Beratung und Beschlussfassung

Die Stadt Berching hat von 1991 bis 2000 das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Industriepark Erasbach - Nord“ östlich von Erasbach durchgeführt. Der Bebauungsplan wurde am 22.05.2000 rechtskräftig und setzt ein Industriegebiet (GI) und Gewerbegebiete (GE und GE/E) fest. Die Gesamtgröße des überplanten Bereichs liegt bei ca. 25 Hektar (ha). Der Verkauf der Grundstücke wurde in der Vergangenheit zum Teil abweichend zu der festgesetzten Parzellenaufteilung im Bebauungsplan durchgeführt. Auch die Wendehammer wurden nicht bzw. abweichend gebaut (vergleiche Bebauungsplan rechtskräftig 22.05.2000 mit Lageplan groß).

Seit mehreren Jahren finden immer wieder Gespräche mit der Firma Huber SE (Grundstückseigentümer im südöstlichen Teil des Bebauungsplanes), den Distler Architekten und Ingenieuren GmbH aus Neumarkt und der Verwaltung bezüglich der Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen für eine eventuelle Erweiterung der Firma Huber SE statt. Beim letzten Gespräch wurde vereinbart, dass die Distler Architekten und Ingenieure im Auftrag der Firma Huber SE den bestehenden Bebauungsplan „Industriepark Erasbach – Nord“ in Abstimmung mit der Verwaltung entsprechend überarbeiten und das Ergebnis dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird (Änderungs- und Erweiterungsbeschluss).

Die Überarbeitung sieht im Wesentlichen die Erweiterung des Geltungsbereichs in Richtung Osten sowie die Unterteilung in ein GI und GI-2 mit unterschiedlichen Festsetzungen vor (siehe B-Plan Stand 01.03.2024). Weiterhin würden die Wendehammer angepasst und ein Flurweg mit Eingrünung aus der Planung entfernt werden (vergleiche Bebauungsplan rechtskräftig mit B-Plan Stand 01.03.2024).

Für den Erweiterungsbereich wäre es auch notwendig, den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern, da dieser im Moment keine Gewerbefläche darstellt (siehe Anhang).

Aus Sicht der Verwaltung könnte dem Änderungs- bzw. Erweiterungsbeschluss zugestimmt werden. Dieser Beschluss ist Voraussetzung zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens.

Einstimmig beschlossen

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung und die Erweiterung in Richtung Osten des Bebauungsplans „Industriepark Erasbach - Nord“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren im Bereich der Erweiterungsfläche auf Grundlage des vorgestellten Planungsstandes vom 01.03.2024. Der vorgestellte Planungsstand vom 01.03.2024 ist der Niederschrift zur Sitzung beizufügen.

Antrag der Windpower GmbH auf Wechsel des Vorhabenträgers beim Solarpark Berching-Altmannsberg - Beratung und Beschlussfassung

Am 01.03.2024 ist der beigefügte Antrag auf Wechsel des Vorhabenträgers von der Windpower GmbH auf die Windpower Berching Solar GmbH & Co. KG bei der Stadt Berching eingegangen.

Gemäß § 12 Abs. 5 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) bedarf der Wechsel des Vorhabenträgers der Zustimmung der Stadt Berching.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Wechsel zugestimmt werden.

Einstimmig beschlossen

Der Stadtrat stimmt dem Wechsel des Vorhabenträgers beim Solarpark Berching-Altmannsberg gemäß § 12 Abs. 5 Satz 1 BauGB von der Windpower GmbH auf die Windpower Berching Solar GmbH & Co. KG zu.

9 Antrag der Südwerk GmbH auf Wechsel des Vorhabenträgers beim Solarpark Berching-Fribertshofen - Beratung und Beschlussfassung

Am 04.12.2023 ist der beigefügte Antrag auf Wechsel des Vorhabenträgers von der Südwerk GmbH auf die Jurenergie Sonnenwerke GmbH & Co. KG aus Neumarkt bei der Stadt Berching eingegangen.

Gemäß § 12 Abs. 5 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) bedarf der Wechsel des Vorhabenträgers der Zustimmung der Stadt Berching.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Wechsel zugestimmt werden.

Einstimmig beschlossen

Der Stadtrat stimmt dem Wechsel des Vorhabenträgers beim Solarpark Berching-Fribertshofen gemäß § 12 Abs. 5 Satz 1 BauGB von der Südwerk GmbH auf die Jurenergie Sonnenwerke GmbH & Co. KG zu.

10 Antrag der Südwerk GmbH auf Wechsel des Vorhabenträgers beim Solarpark Berching-Sollngriesbach - Beratung und Beschlussfassung

Am 04.12.2023 ist der beigefügte Antrag auf Wechsel des Vorhabenträgers von der Südwerk GmbH auf die Jurenergie Sonnenwerke GmbH & Co. KG aus Neumarkt bei der Stadt Berching eingegangen.

Gemäß § 12 Abs. 5 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) bedarf der Wechsel des Vorhabenträgers der Zustimmung der Stadt Berching.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Wechsel zugestimmt werden.

Einstimmig beschlossen

Der Stadtrat stimmt dem Wechsel des Vorhabenträgers beim Solarpark Berching-Sollngriesbach gemäß § 12 Abs. 5 Satz 1 BauGB von der Südwerk GmbH auf die Jurenergie Sonnenwerke GmbH & Co. KG zu.

11 Antrag der Jurenergie eG auf Wechsel des Vorhabenträgers beim Solarpark Berching-Pollanten - Beratung und Beschlussfassung

Am 04.12.2023 ist der beigefügte Antrag auf Wechsel des Vorhabenträgers von der Jurenergie eG auf die Jurenergie Sonnenwerke GmbH & Co. KG aus Neumarkt bei der Stadt Berching eingegangen.

Gemäß § 12 Abs. 5 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) bedarf der Wechsel des Vorhabenträgers der Zustimmung der Stadt Berching.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Wechsel zugestimmt werden.

Einstimmig beschlossen

Der Stadtrat stimmt dem Wechsel des Vorhabenträgers beim Solarpark Berching-Pollanten gemäß § 12 Abs. 5 Satz 1 BauGB von der Jurenergie eG auf die Jurenergie Sonnenwerke GmbH & Co. KG zu.

12 Antrag der Jurenergie eG auf Wechsel des Vorhabenträgers beim Solarpark Berching-Rudertshofen - Beratung und Beschlussfassung

Am 04.12.2023 ist der beigefügte Antrag auf Wechsel des Vorhabenträgers von der Jurenergie eG auf die Jurenergie Sonnenwerke GmbH & Co. KG aus Neumarkt bei der Stadt Berching eingegangen.

Gemäß § 12 Abs. 5 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) bedarf der Wechsel des Vorhabenträgers der Zustimmung der Stadt Berching.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Wechsel zugestimmt werden.

Einstimmig beschlossen

Der Stadtrat stimmt dem Wechsel des Vorhabenträgers beim Solarpark Berching-Rudertshofen gemäß § 12 Abs. 5 Satz 1 BauGB von der Jurenergie eG auf die Jurenergie Sonnenwerke GmbH & Co. KG zu.

13 Antrag der Jurenergie eG auf Wechsel des Vorhabenträgers beim Solarpark Berching-Wattenberg - Beratung und Beschlussfassung

Am 04.12.2023 ist der beigefügte Antrag auf Wechsel des Vorhabenträgers von der Jurenergie eG auf die Jurenergie Sonnenwerke GmbH & Co. KG aus Neumarkt bei der Stadt Berching eingegangen.

Gemäß § 12 Abs. 5 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) bedarf der Wechsel des Vorhabenträgers der Zustimmung der Stadt Berching.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Wechsel zugestimmt werden.

Einstimmig beschlossen

Der Stadtrat stimmt dem Wechsel des Vorhabenträgers beim Solarpark Berching-Wattenberg gemäß § 12 Abs. 5 Satz 1 BauGB von der Jurenergie eG auf die Jurenergie Sonnenwerke GmbH & Co. KG zu.

14 Berichte und Anfragen

a) Defekte Straßenbeleuchtung

Es wird über die defekte Straßenbeleuchtung und die technischen Gründe hierfür informiert.

b) Pferdemarkt Obernberg

Es wird darüber informiert, dass der Patenschaftsreferent des Stadtrates den Pferdemarkt in der Partnergemeinde Obernberg am Inn einen offiziellen Besuch abstatten wird. Interessiert können sich gerne daran beteiligen.

c) Sozialmobil

Auf entsprechende Nachfrage wird über den Sachstand bezüglich der Spenden zur Finanzierung des Sozialmobiles informiert.

d) Beschattung im Bereich der Gluck-Statue

Am Platz bei der Gluck-Statue in der Innenstadt werden unregelmäßig kleinere Konzerte aufgeführt, wofür eine Beschattung sinnvoll und wünschenswert wäre.

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich schließt um 20:25 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Ludwig Eisenreich
Erster Bürgermeister

Reinhard Buchberger
Schriftführung